

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

„Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 86.

Dienstag, den 24. Juli

1917.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. Juli.

Anfragen.

Einige Beschwerden der unabhängigen Sozialisten über Verbote von Versammlungen und Unterbindung der Verbreitung von Flugchriften werden von verschiedenen Regierungsvertretern als unbegründet zurückgewiesen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (fortschr. Vp.): Die Erfahrungen des Krieges zwingen dazu, der körperlichen Ausbildung in der Jugendberziehung mehr Rechte als bisher einzuräumen und die Schulpläne entsprechend zu ändern. Welche eintreffenden Schritte sind hier bisher getan?

Oberst v. Wisberg: Eine gesetzliche Regelung wird angestrebt. Die Wahrung der Interessen der Jugendpflege-Organisation ist einer der Grundzüge für die weitere Bearbeitung dieser Frage.

Auf eine Beschwerde des Abg. Henkel (unabh. Soz.) erklärt Oberst Marquard daß eine grundsätzliche Befreiung der Vertrauensleute der Arbeiterschaft von der Einziehung aus militärischen Gründen unmöglich sei.

Die Abg. Dr. Strefemann und Dr. Stubbmann (natlb.) fragen an, welche Stellung der Reichstanzler in der Frage der englischen Verletzung der niederländischen Neutralität einzunehmen gedenke.

Direktor im Auswärtigen Amt: Kriege: Die deutsche Regierung hat sofort eine Untersuchung durch den deutschen Konsul in Rotterdam angeordnet. Diese ist schon abgeschlossen. Die Akten treffen heute oder morgen hier ein.

Weiter hat der deutsche Gesandte im Haag der niederländischen Regierung mitgeteilt, er zweifle nicht daran, daß sie von England wegen der unerhörten Verletzung ihres Hoheitsgebietes gebührende Entschuldigung, volle Genugtuung und bindende Versicherung gegen eine Wiederholung dieser Völkerrechtsbrüche verlangen und durchsetzen werden. (Lebhafter Beifall.) Als Genugtuung erwarten wir sofortige Rückgabe der in den niederländischen territorialen Gewässern geraubten Schiffe nebst Ladung, vollen Ersatz für die untergegangenen Schiffe und sofortige Entschädigung für die verletzten deutschen Seeleute oder deren Hinterbliebenen. Die

niederländische Regierung ist fest entschlossen, die von uns erwartete Genugtuung mit aller Energie durchzusetzen (Lebhafter Beifall) und hat unter nachdrücklichem Hinweis auf das allem Völkerrecht ins Gesicht schlagende Vorgehen der englischen Schiffe schon eine scharfe Note an die britische Regierung gerichtet. (Beifall.) Das ganze deutsche Volk ist entrüstet über die neue Schandtat Englands. (Beifall.)

Die Kreditvorlage wird in 3. Lesung gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialisten angenommen.

Die Vorlage zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte wird an den Ausschuss zurückgewiesen.

Die Vorlage über die Fürsorge für die Kriegsgefangenen, nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt, wird angenommen.

Präsident Dr. Kämpf gibt sodann einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Reichstages im verfloffenen Tagesabschnitt.

Der Reichstag wird sodann bis 26. September vertagt.

Großes Hauptquartier, 21. Juli.

(W. I. B. Amtlich.)

Weißlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In Flandern tobte auch gestern der Feuerkampf in nur zeitweilig nachlassender Heftigkeit. Im Artois steigerte sich die Artillerietätigkeit von Mittag zwischen La Bassée-Kanal und Lens, nachmittags auch auf beiden Ufern der Scarpe. Wie an den Vortagen blieben Vorstöße von Erkundungsabteilungen gegen Stellen unserer Front für den Feind ergebnislos.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nur im mittleren Teil des Chemin des Dames war die Feueretätigkeit stark. Franz. Angriffe sind bisher nicht erfolgt, dagegen drangen abends Teile eines westfälischen Regiments in die feindliche Stellung, überwältigten die Besatzung und lebten heute früh mit 100 Franzosen nach dem gelungenen Handstreich vollständig wieder in unsere Stellung zurück.

Auch bei Fort de la Pompelle (südlich von Reims) und auf beiden Maasufeln brachten Erkundungen durch frisches Draufgehen eine größere Zahl von Gefangenen ein.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.
Keine besonderen Ereignisse.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold v. Bayern.

Unsere Angriffsbewegung in Ostgalizien hat den beabsichtigten Verlauf genommen. Hinter den eiligst zurückgehenden russischen Kräften von denen nur Teile sich bisher zu Nachkämpfen stellten, haben unsere Truppen in ungekürzten Nachdrängen in 40 Kilometer Breite die Straße Zloczow-Tarnopol, beiderseits von Jeziora, überschritten; wo der Feind stand hielt, ist er in raschem Ansturm geworfen worden. Wie in früheren Jahren linden brennende Ortschaften und große Zerstörungen den Weg, den die Russen genommen haben. Weitere Kämpfe werden erwartet.

Nördlich von Brezeczany nahmen österreichisch-ungarische Truppen die am 1. Juli verlorenen Stellungen nach harten Kämpfen zurück. Nördlich des Dniestr scheiterten Vorstöße der Russen vor unseren Linien. Südlich des Flusses wurde der Feind aus Babin geworfen. Bei Novica stürmten deutsche und österreichisch-ungarische Regimenter die russische Höhenstellung trotz hartnäckiger Gegenwehr.

Vom Stochod bis zur Dstsee steigerte sich vielfach die Feueretätigkeit. Besondere Stärke erreichte sie zwischen Grewo und Emorgon und bei Dünaburg.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im nördlichen Teil der Waldkarpathen hat das lebhafteste Feuer angehalten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madensen.

Am unteren Sereth sind die Russen und Rumänen tätiger als bisher.

Ein eigener Vorstoß an der Rinnicul-Mündung brachte uns 80 Rumänen und mehrere Maschinengewehre ein.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Reichsgetreideordnung für Ernte 1917.

Uebersicht über die Abschnitte.

- I. Beschlagnahme. (§§ 1—12)
- II. Reichsgetreidebestelle. (§§ 13—19)
- III. Bewirtschaftung der Vorräte. (§§ 20—41)
 1. Aufgaben der Kommunalverbände im allgemeinen. (§§ 20—30)
 2. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände. (§§ 31—35)
 3. Aufgaben der Gemeinden. (§§ 36—41)
- IV. Enteignung. (§§ 42—47)
- V. Verarbeitung der Früchte und Verkehr mit den daraus hergestellten Erzeugnissen. (§§ 48—55)
- VI. Verbrauchsregelung. (§§ 56—68)
 1. Allgemeine Vorschriften. (§§ 56—61)
 2. Besondere Vorschriften für Selbstversorger. (§§ 62 und 63)
 3. Durchführung der Verbrauchsregelung. (§§ 64—68)
- VII. Ausführungsvorschriften. (§§ 69—72)
- VIII. Uebergangsvorschriften. (§§ 73—77)
- IX. Schluß- und Strafvorschriften. (§§ 78—82)

1. Beschlagnahme.

§ 1.

Folgende im Reich angebauten Früchte, allein oder mit anderen Früchten gemengt, werden mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen sind:

Roggen,
Weizen, Spelz, (Dinkel, Felsen), Emer,
Einforn,
Gerste,
Hafer,
Erbfien, einschließlich Futtererbfien aller Art (Pelusfien),
Bohnen, einschließlich Aderbohnen,
Linsen,
Widen,
Buchweizen,
Hirse.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf den Halm u. die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse, wie Mehl, Schrot, Orfch, Graupen, Gröhe, Kloden, Malz. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh, mit dem Ausmahlen die Kleie von der Beschlagnahme nach dieser Verordnung frei; für die Kleie gilt § 55.

Von der Beschlagnahme ausgeschlossen sind als frisches Gemüse geerntete Erbfien und Bohnen, einschließlich Pelusfien und Aderbohnen. Für Grünfarn gilt § 9.

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Früchte: alle Früchte der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Arten,

Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen), Emer, Einforn, Gerste und Hafer, Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen), Emer und Einforn, auch in Mischung mit Gerste,
Hüllfrüchte: Erbfien, einschließlich Pelusfien, Bohnen, einschließlich Aderbohnen, Linsen und Widen.

§ 3.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden, soweit sich nicht aus den §§ 4 bis 10, 28 etwas anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Rechtsgeschäften, die durch eine Verpflichtung zu solchen Verfügungen begründet wird, sowie von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Werden beschlagnahmte Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt dieser mit der Ankunft der Vorräte in seinem Bezirk hinsichtlich der Rechten und Pflichten aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Versender und der Empfänger haben die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Art und Menge beiden Kommunalverbänden anzuzeigen. Die Frist beginnt für den Versender mit der Absendung, für den Empfänger mit der Ankunft der Vorräte.

Werden beschlagnahmte Vorräte widerrechtlich in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes

Großes Hauptquartier, 22. Juli.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Die Kampfaktivität des Feindes war gestern geringer als an den Vortagen und nur in einzelnen Abschnitten der flandrischen Schlachtfreit stark. Sie hat sich heute allgemein wieder gesteigert.

Im Artois dauert lebhaftes Feuer vom La-Bassee-Kanal bis südlich von Lens an.

Seeresgruppe des deutschen Kronprinzen

Am Chemin des Dames waren bei Bray und Cerny Einbrüche in die französischen Stellungen von vollem Erfolg. Bewährte westfälische und ostpreussische Kampftruppen holten dort bei Erkundungen und Verbesserung der eigenen Linien zahlreiche Gefangene aus den feindlichen Gräben und wehrten heftige Gegenstöße ab.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.

Erkundungsgefechte im Sundgau brachten Gewinn an Gefangenen und Beute.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Seeresgruppe des Generals von Böhm-Ermolli.

Der am 19. Juli begonnene Gegenangriff in Galizien hat sich zu einem großen Erfolg der deutschen u. verbündeten Waffen ausgewachsen.

Der Hauptteil der russischen 11. Armee ist geschlagen. Trotz schlechter Wegeverhältnisse bringen unsere braven Truppen unermüdlich vorwärts. In vielfach erbitterten Kämpfen haben sie die sich von neuem stellenden russischen Kräfte überall geworfen. Die Gegend westlich von Tarnopol und die Bahn Brzezany-Tarnopol ist an mehreren Stellen erreicht.

Bei Brzezany beginnt nunmehr auch die russische 7. Armee unter dem sich verstärkenden Druck auf ihre Flanke zu weichen.

Die Gefangenen- und Beutezahl ist groß. In Teserna fielen reiche Vorräte an Verpflegung, Schießbedarf und Kriegsgerät in unsere Hand.

Bei der

Seeresgruppe des Generalobersten von Woyrsch war der Feuerkampf an der Schischara und Serwetich lebhaft. Der Nordflügel ist in den bei der

Seeresgruppe des Generalobersten von Eichhorn beginnenden Kämpfen beteiligt. Zwischen Grewo und Smorgon griffen die Russen nach tagelanger starker Artilleriewirkung seit gestern Abend mit starken Kräften an. Ihr Ansturm brach an der Front deutscher Truppen verlustreich zusammen. Nach unruhiger Nacht sind heute Morgen dort neue Kämpfe entbrannt.

Nordwärts bis zum Narocz-See sowie zwischen Druswajats-See und Dünnaburg hat die gesteigerte Feueraktivität angehalten. Mehrfach wurden russische Erkundungsstöße zum Scheitern gebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef
Außer lebhaftem Feuer in den Nordkarpathen und erfolgreichen Vorfeldgefechten zwischen Casinu- und Susita-Tal auch bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden

noch keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

gebracht, so hat dieser die Rechte und Pflichten des Kommunalverbandes, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, für den berechtigten Kommunalverband auszuüben. Er hat der Reichsgetreidestelle Mitteilung über Art und Menge, sowie Herkunft der Vorräte zu machen und mit den Vorräten nach ihren Weisungen zu verfahren.

§ 4.

Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs hat die zur Ernte erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Der Besitzer ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszudreschen, sowie bei Gemenge Körner- und Hülsenfrüchte voneinander zu trennen. Die Reichsgetreidestelle und die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können über Zeit, Art und Ort des Ausdreschens sowie über Anzeige und Feststellung des Dirschergebnisses Anordnungen treffen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, die Vorräte, sobald sie ausgedroschen sind, dem Kommunalverband, zu dessen Gunsten sie beschlagnahmt sind, jederzeit zur Verfügung zu stellen. Der Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß die Vorräte gemäß den Vorschriften dieser Verordnung innerhalb zweier Wochen abgenommen werden.

Der Kaiser an die Parteiführer.

Berlin, 20. Juli. (W. T. B.) Seine Majestät der Kaiser begab sich heute Abend 1/6 Uhr zum Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Helfferich, woselbst sich der Reichskanzler Dr. Michaelis bereits eingefunden hatte. Auf 6 Uhr waren geladen die stimmungsführenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums, die Staatssekretäre, das Präsidium des Reichstags und die führenden Mitglieder der Reichstagsfraktionen. Die Geladenen verweilten in den Räumen des Staatssekretärs bis gegen 9 Uhr in angeregter Unterhaltung, an der sich Seine Majestät der Kaiser in der zwanglosesten Weise beteiligte.

Ueber die Zusammenkunft mit den Parteiführern im Reichsamt des Innern melden die Blätter, daß außer den drei Präsidenten des Reichstages 24 Reichstagsabgeordnete, die Führer aller Parteien mit Ausnahme der unabhängigen Sozialdemokraten daran teilgenommen haben. Nach dem „Vorwärts“ waren von den Sozialdemokraten erschienen die Abgeordneten Ebert, Scheidemann, David, Molkenbuhl und Dr. Eibekum als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses. In der zwanglosen dreistündigen Unterhaltung seien mannigfache Fragen erörtert worden.

Wie der „Voss. Ztg.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, betraf die Aussprache in erster Linie die so über alles Erwarten günstige und namentlich für England sicheres Verderben bringende Entwicklung des U-Boot-Krieges.

Wie „Vosszeitung“ erwähnt, sind Gespräche mit bestimmtem politischem Inhalt nicht geführt worden.

Wie dem „Vörsenkurier“ ein Teilnehmer an der Besprechung mitteilt, sind die aktuellen Fragen der Parlamentarisierung und der Veränderungen in den Regierungsstellen nicht berührt worden. Wie das Blatt weiter meint, ist die Zusammenkunft lediglich zu dem gleichen Zwecke erfolgt, wie die Unterhaltung des Kronprinzen mit den Parteiführern, um dem Kaiser die Bekanntheit mit den Führern der Volksvertretung zu vermitteln.

Wie die „Voss. Ztg.“ hervorhebt, ist hier zum ersten Mal der Kaiser mit sozialdemokratischen Abgeordneten als offiziellen Vertretern der sozialdemokratischen Partei zusammengetroffen.

Weitere Besprechungen der Fraktionen.

U Berlin, 21. Juli. Wie die „Vossische Zeitung“ erfährt, haben die Freikonservativen am Freitag und Samstag Fraktionsitzungen abgehalten, die sich mit der durch den Wahlrechts-erlaß geschaffenen Lage befaßten. Beide Fraktionen hatten die Absicht, sich in Rundgebungen an ihre Anhänger zu wenden. Die Freikonservativen haben sich schließlich dahin entschieden, Ende September einen Parteitag abzuhalten, auf dem weitere Maßnahmen besprochen werden. Die Konservativen sehen, wie verlautet, gleichfalls von einer Rundgebung ab, sondern haben einen Ausschuß eingesetzt, der Vorschläge für ein weiteres Vorgehen der Fraktionen erstatten soll.

Michaelis und das Kriegsernährungsamt.

Berlin, 21. Juli. (W. T. B.) Anlässlich der Ernennung von Erzellenz Dr. Michaelis zum Reichskanzler hat zwischen dem Vorstand des Kriegsernährungsamtes und dem Herrn

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

§ 5.

Nimmt der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs oder der Besitzer von Vorräten eine der ihm nach § 4 obliegenden Handlungen nicht rechtzeitig vor, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

Auf Verlangen der Reichsgetreidestelle, der Landeszentralbehörde oder des Kommunalverbandes ist die Gemeinde zur Vornahme der Arbeiten auf Kosten der Säumigen verpflichtet.

§ 6.

Innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebs dürfen räumliche Veränderungen mit beschlagnahmten Vorräten vorgenommen werden. Werden dabei Vorräte in eine andere Gemeinde gebracht, so hat der Besitzer die Ortsänderung binnen drei Tagen beiden Gemeinden anzuzeigen. Diese Verpflichtung entfällt, soweit die Vorräte in die Wirtschaftskarten (§ 25) für die Gemeinde aufgenommen sind, in die sie gebracht werden. Werden Vorräte in einen anderen Kommunalverband gebracht, so ist die Ortsänderung binnen drei Tagen auch beiden Kommunalverbänden anzuzeigen. Mit der Ankunft der Vorräte in dem Bezirke des anderen Kommunalverbandes tritt

Reichskanzler nachstehender Depeschentwurf statigefunden:

Reichskanzler Dr. Michaelis.

Der heute versammelte Vorstand des Kriegsernährungsamtes gedenkt in Dankbarkeit der Mitarbeit Eurer Excellenz als seines Mitgliedes; er versichert, nach wie vor seine ganze Kraft einzusetzen, um dem deutschen Volke trotz aller Schwierigkeiten die Ernährung zu sichern. Er wünscht Eurer Excellenz ehrebetriegt und von ganzem Herzen Segen und besten Erfolg Ihrem Wirken für eine glückliche Zukunft unseres deutschen Vaterlandes.

v. Batocki, von Braun, von Falkenhäusen, Dr. Krieger, Manasse, Dr. Müller, von Oden, Dr. ing. Reusch, Saenger, Graf Schulenburg, Stegerwald.

Vorsitzender des Vorstandes des Kriegsernährungsamtes Erzellenz von Batocki.

Dem Vorstand danke ich bestens für das treue Gedenken und die mir dargebrachten freundlichen Wünsche. Die erneute Bereitstellung seiner bewährten Arbeitskraft, deren Wert für die glückliche Lösung des Kriegsernährungsproblems ich voll erlernet habe, war mir beim Antritt meines neuen Amtes eine ganz besondere Genugtung. Michaelis.

Das Echo der Kanzlerrede bei unseren Feinden.

Frankreich.

Genf, 21. Juli. Die französische Presse bespricht die vorgestrigte Reichstagsitzung mit ziemlicher Vorsicht, da ihr nur die vorläufigen Berichte der offiziellen Depeschagenturen vorliegen, in denen insbesondere die Reden der Abgeordneten Payer und Scheidemann sehr flüchtig mütterlich behandelt sind. Die französische republikanische Presse versteht nicht recht, warum die Mehrheit des Reichstags so prompt die Kriegskredite bewilligt hat, ohne bestimmte Zusagen für die künftige Mitarbeit der Parteien in der Regierung erlangt zu haben. Der sozialistische Deputierte Renaudel gibt in der „Humanité“ dem Gefühl Ausdruck, daß die weitere Entwicklung in Deutschland wohl von der Lösung dieser Frage abhängen, und daß die Regierung Michaelis nur ein Uebergangsstadium bilden werde. Die Pariser Regierungsblätter stellen sich so, als ob die Rede des neuen Reichskanzlers durchaus ihren Erwartungen und Wünschen entspreche. Der „Temps“ tut, als ob er von dem neuen Reichskanzler die sofortige Auslieferung von Elbeh-Bohringen erwartet hätte und ruft aus: „Umso besser. Der Krieg dauert fort. Deutschland will es! Möge die Sitzung des Reichstages uns auch von den Friedensintrigen befreien!“

England.

Haag, 21. Juli. Aus den zahlreichen hier vorliegenden englischen Blätteräußerungen über die Reichskanzlerrede ergibt sich, daß lediglich der „Daily Telegraph“ eine etwas sanftere Tonart einzuschlagen scheint, wenngleich er sich ebenfalls auf den Carsonschen Standpunkt stellt, daß erst dann die Zeit für Friedensverhandlungen kommt, wenn Deutschland sein Heer hinter den Rhein zurückgezogen hat. Im übrigen aber sagt das Blatt: „Man gewinnt nichts dabei, wenn man die Rede des Reichskanzlers als eine Bestätigung der alldeutschen Ansprüche auf Annexion und Plünderung hinstellt. Bethmann Hollweg ist nicht den Frigos und den Militaristen zum Opfer gefallen, sondern sein Schicksal ist in dem Augenblick besiegelt gewesen, in dem das

dieser hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

§ 7.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten die vom Bundesrate festgesetzten Mengen zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden.

Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 62, der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Miteigentümer und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben. Inhaber von Zehntrechten oder ähnlicher auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten gelten nicht als Selbstversorger.

§ 8.

Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut. Das nach Maßgabe dieser Bestimmungen erworbene Saatgut kann trotz der Beschlagnahme in den vom Reichskanzler oder der von ihm bestimmten Stelle festgesetzten Mengen zur Bestellung verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Antikommunistische Zentrum sich gegen diesen Mann er-
heben, dessen Vergangenheit ihm ungeeignet zur
Annahme eines gemäßigten Friedens war.“
Durch alle Blätter zieht sich die Ansicht, daß
Michaelis mit seinen Darstellungen lediglich die
Einschätzung in Deutschland heben wollte.

Lloyd Georges Antwort.

Haag, 22. Juli. Auf der Feier des belgischen
Unabhängigkeitstages hielt Lloyd George
eine Rede über die Kriegslage als Antwort auf
die Rede des deutschen Reichsfanzlers. Der In-
halt dieser neuesten Rede ist kurz Hohn und
Spott auf Deutschland und seinen neuen
Führer.

Amerika.

Al Von der Schweizer Grenze, 21. Juli.
(Ztg.) Dem Schweizer Prektelegraph
aus New York gemeldet: Die New York
Times, die Review und der Herald glauben nicht,
daß die Ernennung von Dr. Michaelis zum
Reichsfanzler die Demokratisierung Deutschlands
bedeutet. Die Evening Sun und die Globe sehen
in der Kriegszieleklärung des Reichstags die
einen Lügen und Täuschungen. Die Evening
Sun dagegen begrüßt die Erklärung als ein
Schritt dafür, daß Deutschland besiegt sei, was
der Reichstag durch die Resolution zugebe.
Wenn das deutsche Volk die Zügel der Regierung
selbst in die Hand nehme, könne Amerika mit
dem Frieden schließen, zu Bedingungen, die
Deutschland im Falle einer Niederlage seiner
gegner nicht anders diktieren könnte.

Der Kaiser im Osten.

Berlin, 21. Juli. Kaiser Wilhelm ist heute
Wend nach dem Osten abgereist.

Die Erfolge zur See.

1 016 000 Tonnen im Juni.

Berlin, 21. Juli. (W. T. B. Amtlich.)
Nach endgültiger Feststellung sind im Monat
Juni an Handelschiffsräumen insgesamt 1 016 000
Bruttoregistertonnen durch Kriegshandlungen der
Mittelmächte vernichtet worden.

In diesen Erfolgen waren in hervorragender
Weise beteiligt die U-Boots-Kommandanten
Kapitänleutnants Wünsche, Wilhelms, Adam,
Bohmer, Forstmann, Wagner, Viebeg, A. und
H. Antonschiffleutnant Jdento Huded, Oberleut-
nant J. S. Fürbringer, Voigt (Ernst), Howaldt.
Einen guten Anteil daran haben auch die
Kommandanten unserer Minen-U-Boote, die
unter besonders schwierigen Verhältnissen und bei
häufigster feindlicher Gegenwehr zu arbeiten hatten,
an deren Tätigkeit daher besonders hervorge-
hoben zu werden verdient.

Seit Beginn des uneingeschränkten U-Boot-
krieges sind mit dem Juni-Erfolg insgesamt
1 071 000 Bruttoregistertonnen des für unsere
Seefahrt nützlichen Handelschiffsräume versenkt
worden.

Das englische Unterseeboot „E 34“ wurde in
der Nordsee von einem unserer U-Boote, Kapitän-
leutnant Walthers, versenkt. Der einzige Über-
lebende, ein Heizer, wurde als Gefangener einge-
bracht.

U-Boote im Mittelmeer.

Berlin, 20. Juli. (W. T. B.) Neue U-Boote-
liste im Mittelmeer: rund 30 000 Bruttoregist-
ertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich
der bewaffnete tiefbeladene englische Dampfer
„Hag Hall“ (4809 To.), der aus gesichertem
Geleitzug herausgeschossen wurde, ein italienischer
Dampfer von etwa 3000 To., der griechische tief-
beladene Dampfer „Ariongo Goulondris“ (3191
Tonnen), der bewaffnete japanische Dampfer
„Shinjan Maru“ (3312 To.) und der gesicherte
französische Dampfer „Courbie“ (2388 To.).

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

23 000 Br.-Reg.To.

Berlin, 23. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Durch
das unserer U-Boote wurden im Atlantischen
Ozean wiederum 23 000 Br.-Reg.To. versenkt.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich
drei bewaffnete große Dampfer, von denen einer
in Zerstörungslage fuhr, zwei Dampfer
wurden aus ein und demselben Geleitzug heraus-
geschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zum letzten Luftangriff auf London.

Berlin, 21. Juli. (W. T. B.) Nach einer Mel-
dung der englischen Admiralität soll ein Teil des
deutschen Flugzeuggeschwaders, das am 7. Juli
den Bombenangriff auf London unternahm, von
englischen Fliegern gejagt vor der englischen
Küste kehrt gemacht haben und über See von
den englischen Fliegern zum Kampf gestellt worden
sein.

Zwei deutsche Flugzeuge sollen dabei ins
Meer abgestürzt, drei andere an der Schelde-
mündung brennend abgeschossen worden sein.
Die Meldung ist vom ersten bis letzten Wort
erlogen. Der Angriff des Geschwaders wurde
trotz der feindlichen Gegenwirkung vollständig
und planmäßig durchgeführt. Nur ein Flug-
zeug ist nicht zurückgekehrt. Dieses ging, wie
bereits gemeldet, aus unbekannter Ursache, aber
ohne feindliche Einwirkung auf See herunter und
konnte nicht mehr geborgen werden.

Kerenski russischer Ministerpräsident.

Haag, 21. Juli. Reuter meldet aus Peters-
burg: Wie die „Börsezeitung“ berichtet, ist
Fürst Protopopow zurückgetreten und Kerenski an
seiner Stelle Ministerpräsident geworden. Vor-
läufig behält Kerenski das Kriegs- und Marine-
ministerium bei. Zeretelli ist zum Minister des
Innern ernannt und behält das Post- und Tele-
graphenministerium, Nekrasow wurde vorläufig
Kultusminister.

Was geht in Bengalen vor?

Im Berlin, 22. Juli. Nach einer Londoner
Depesche des „Journal“ kreuzen zurzeit japanische
Geschwader im Indischen Ozean. Die Absen-
dung der Geschwader in den Indischen Ozean
wurde beschlossen infolge von Rundgebungen in
Bengalen und des Auftauchens maskierter
deutscher Kreuzer an der Küste Bengalens.

Sekalnachrichten.

Idstein, den 23. Juli 1917.

— Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der
Gefreite Willi Lüdel von hier.

— Die Mehl- und Fleischration. Berlin,
21. Juli. (W. T. B.) Das Kriegsernährungsamt
gibt bekannt: Mitte August 1917 wird die all-
gemeine Ration an Mehl für die Ver-
sorgungsberechtigten von 170 Gramm auf 220
Gramm täglich erhöht. (Vor dem 15. April 1917
betrug die allgemeine Ration 200 Gramm,
während weitere 20 Gramm in Strohmitteln, so-
weit solche zur Verfügung standen, gegeben
wurden.) Den Wochentag des Eintritts der Ver-
änderung bestimmen die Kommunen entsprechend
ihrer Versorgungswoche. Von demselben Zeit-
punkt ab kommt die seit Mitte April 1917 ge-
währte verbilligte Fleischzulage von wöchentlich
250 Gramm wieder in Fortfall. Für die Be-
messung der Schwer- und Schwerstarbeiterzu-
lagen und des Mehlerlasses für fehlende Kar-
toffeln bleiben die zur Zeit bestehenden Be-
dingungen unverändert. Anfangs Oktober 1917
ist auf Grund der bis dahin vorzunehmenden
Ernteschätzung und Viehzählung die zu verteilende
Rationsmenge an Mehl, Fleisch und Kartoffeln
erneut festzusetzen. Die den Getreideelbstver-
sorgern zustehende Menge an Brotgetreide ist
durch Beschluß des Bundesrats vom 1. August
ab auf den bis zum 15. April in Geltung ge-
wesen Satz von 9 Kilogramm monatlich wieder
erhöht worden.

— Saatgetreide. — Gerste und Hafer der
Selbstversorger. Berlin, 21. Juli. (W. T. B.
Amtlich.) Der Bundesrat hat in Gemäßheit der
Reichsgetreideordnung Festsetzungen getroffen
über die für Saatwecke freigegebenen Getreide-
mengen. Diese bleiben gegenüber dem Vorjahr
unverändert. Die Landes- und Zentralbehörden
sind wie bisher berechtigt, wenn es die Verhält-
nisse erfordern, im Einvernehmen mit der Reichs-
getreidestelle eine Erhöhung der für das Heftar
freigegebenen Ausaatmengen eintreten zu lassen.
Gleichzeitig hat der Bundesrat über die den
Selbstversorgern für Ernährungszwecke freige-
gebenen Gerste- und Hafermengen und zwar vor-
läufig für die Zeit bis zum 30. September 1917
die Bestimmung getroffen. Während im vorigen
Jahre ein beliebiger Teil der den Erzeugern frei-
gegebenen 40 Prozent Gerste zu Ernährungszwe-
cken dienen, sind jetzt und zwar für die oben-
genannte Zeit für Kopf und Monat 4 Kilogramm
Hafer und Gerste zusammen freigegeben. Die
Regelung des Verbrauches von Gerste zu Futter-
zwecken bleibt solange vorbehalten, bis sich die
Ernteaussichten besser übersehen lassen.

— Landwirte, baut Gemüse an! Die „Zeit-
schrift des Vereins nass. Land- und Forstwirte“
ermahnt: Es müssen jetzt ausgepflanzt werden:
Grünkohl, (Krauskohl), Rosenkohl, frühe Weiß-
und Rotkohl- und Wirsingarten, Kopfsalat,
Endivien, Rote Rüben, Oberkohlrabi. Ferner
können ausgefüt werden: Kopfsalat Malföng,
Frühlarkotten, Spinat, Feldsalat, Mangold,
Kettich und Radies, sowie Buschbohnen. Düng-
mittel (Thomasmehl und Kalkstickstoff) können von
der Landwirtschaftskammer unter Angabe der Ge-
müseanbaustätte zur sofortigen Lieferung angefor-
dert werden. Auch werden jetzt schon Düngemittel
für den Gemüseanbau im Jahre 1918 abgegeben.
Der Dünger kann in der eigenen Wirtschaft nach
Belieben verwendet werden.

e. Dasbach, 23. Juli. Mit dem Eisernen
Kreuz 2. Klasse wurde der Gefreite Wilhelm
Leichtfuß von hier ausgezeichnet.

e. Bernbach, 22. Juli. Dem Unteroffizier
Leichtfuß von hier wurde das Eisene Kreuz
2. Klasse verliehen.

Aus nah und fern.

h Oberursel, 21. Juli. Der Rechnungsab-
schluß der Stadtkasse für 1915 weist einen Ueber-
schuß von 20 044 M auf. — Durch Beschluß der
Stadtvorordnetenversammlung werden alle
Kriegsteilnehmer mit einem Einkommen von
weniger als 3000 M von den Gemeindesteuern
befreit. Der Ausfall beziffert sich auf 9 845 M.

h Bad Homburg v. d. H., 22. Juli. Im Kur-
haufe traten die Brauerei- und Mälzerei-Berufs-

genossenschaft und den Brauerei-Bund für ganz
Deutschland zu ihrer 32. Tagung zusammen. Die
Verhandlungen beschäftigten sich in erster Linie
mit den Kriegswirkungen auf das Gewerbe.
Dieses hat durch die Abnahme der Zahl der ver-
sicherten Arbeiter und die Betriebseinschrän-
kungen erheblichen Rückgang erfahren. In der
Versammlung des Brauereibundes erörterte man
die von der Regierung im Interesse der Ersparnis
von Kohlen und Personal geplante Zusammen-
legung der Brauereien, von deren Verwirkli-
chung ein einschneidender Einfluß auf die Ent-
wicklung des Brauereigewerbes erwartet wird.

h Frankfurt a. M., 22. Juli. Am Vorabend
seines goldenen Hochzeitstages verstarb hier im
Alter von 76 Jahren der langjährige städtische
Standesbeamte August Siebert. Der Verstorbene
war eine der vornehmlichsten Persönlichkeiten
Frankfurts und genoss in Fachkreisen den Ruf
eines der besten Kenner des nationalen und inter-
nationalen Eherechts.

h Frankfurt a. M., 22. Juli. Auf der
Straßenbahnüberführung über die Frankfurt-
Gießener Eisenbahn kaufte am Samstag ein
Motorwagen, der vom Führer nicht mehr gehalten
werden konnte, in voller Fahrt die Brücke hinab
und rannte gegen ein Haus der Rödelheimer
Landstraße. Durch den gewaltigen Anprall
wurde das Mauerwerk eingedrückt, der Motor-
wagen selbst wurde sehr schwer beschädigt. Die
Fahrgäste — etwa 10 — erlitten Verletzungen, die
jedoch nicht erheblich sind. Der Sachschaden ist
recht groß.

h Frankfurt a. M., 22. Juli. Zum Pfarrer
an der Paulskirche ist als Nachfolger von Julius
Werner, Pfarrer Karl Beidt aus Wies-
baden in Aussicht genommen. Herr Beidt steht
gegenwärtig als Divisionsgeistlicher im Felde und
ist Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

h Mainz, 22. Juli. In der Augustinerstraße
fuhr ein Militär-Kastkraftwagen, als er einem
Straßenbahnzuge ausweichen wollte, auf den Fuß-
weg. Hierbei wurde der siebenjährige Sohn des
Schneiders Kopf überfahren und sofort ge-
tötet. Die jüngere Schwester des Jungen erlitt
erhebliche Verletzungen und mußte ins Kranken-
haus geschafft werden.

Mainz, 20. Juli. Reiche Bohnenernte. Die
im Mainzer Gemüselande jetzt im vollen Um-
fang einsetzende Bohnenernte erzielt einen Rekord-
Ertrag. Da in den Erzeugerorten das Angebot
die Nachfrage übersteigt, sind die Erzeugerpreise
fast überall unter die festgesetzten Höchstpreise ge-
sunken. In vielen Orten werden jetzt nur noch
12 und 15 Pfg. pro Pfd. Buschbohnen bezahlt.

Gulda, 20. Juli. In einem benachbarten
Dorf hatten eine Anzahl Bauersfrauen 30 Stück
schöne, teils bis mit Butter bestrichene Kuchen
fertig zum Einschicken in den Gemeindebackofen
bereit gestellt. Da kam plötzlich per Rad der
Gendarm. Als die Frauen diesen Wächter des
Geleitzes von weitem sahen, verschwanden sie. Der
Gendarm, von dem Ruchengeruch angelockt, be-
trat das Backhaus, wo die 30 Kuchen in Reich
und Glied standen. Der Gendarm veranlaßte die
Ortsbehörde, daß ein Teil in die diesigen
Lazarette, der Rest an die Armen der betreffenden
Gemeinden abgegeben wurde.

Vom Neckar, 19. Jul. Die neue Kartoffel-
verursacht Massenwanderungen über den Rhein
in die Orte des Ludwigshafener Bezirks. Vor-
gestern wallfahrte man insbesondere nach Mau-
bach. Die Städter gingen mit den Besitzern auf
die Acker, machten selbst die Kartoffeln aus und
trugen dann ihr Stümpchen zur Bahn. Das
Pfund kostet 10 S.

Erfurt. Zu einem originellen Zwischenfall
kam es vor dem Schöffengericht. Die Arbeiterin
Marine Patscha von hier, die geständig war, zwei
Schuhe entwendet zu haben, bat, nachdem der
Amtsanwalt 14 Tage Gefängnis beantragt
hatte, um Zubilligung mildernder Umstände.
Diese seien in der Tatsache zu finden, daß sie (die
Angeschuldete) die Schuhe nicht verwenden könne, da
es zwei linke seien. Das Gericht ließ es bei einer
siebenjährigen Gefängnisstrafe bewenden.

Posen, 22. Juli. In der Nacht zum Sams-
tag ist der ehemalige Botschafter Fürst Hugo
Radolin-Radolinski auf Jarotschin im Alter von
77 Jahren gestorben. Er stammte noch aus der
alten Diplomatenschule Bismarcks und gehörte
seiner Zeit zu den Intimen des Kaiser Friedrichs.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. Juli.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht
von Bayern

In Flandern ist die Artillerieschlacht wieder
zu voller Kraft entbrannt. Sie dauerte die Nacht
hindurch an.

Unsere für die Führung des Feuerkampfes
unentbehrlichen Gesselballons waren längs der
ganzen Front das Ziel erfolglosen feindlichen
Fernfeuers. Westlich von Ypern wurden sie ein-
heitlich auch durch zahlreiche Flugzeuggeschwader
angegriffen. Unsere Kampfflieger und Abwehrge-

Sammelt Brennessel.

Schiffe brachten diese Luftangriffe zum Scheitern. Die Gesselballons blieben unverfehrt. Acht feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Erlundungsvorstöße englischer Bataillone scheiterten.

Heftige nächtliche Angriffe erfolgten zwischen Abion und Maricourt. Anfangserfolge des Gegners wurden ausgeglichen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Bei guter Sicht lebte durchweg die Feuer-tätigkeit auf.

Am Nordhang des Winterberges, bei Craonne, gelang es in kraftvollem durch Feuer gut vorbereiteten Angriff die eigene Stellung in 1 Kilometer Breite vorzuverlegen. Branden-burgische und Gardetruppen warfen die Franzosen aus mehreren Grabenlinien zurück und brachten über 230 Gefangene ein.

Am Cornillet-Berge, südlich von Roroy, waren Unternehmungen hessen-nassauischer Sturmtruppen erfolgreich.

Eines unserer Fliegergeschwader warf gestern Vormittag mit beobachtet guter Wirkung Bomben auf Harwich an der englischen Ostküste. Die Flugzeuge lehrten vollzählig zurück.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Seeresgruppe des Generaloberst v. Eichhorn.

Längs der Düna, insbesondere bei Düna-burg und beiderseits des Narocz-Sees nahm die Artillerietätigkeit erheblich zu.

Südwestlich von Düna-burg ist ein russischer Vorstoß gescheitert.

Südlich von Smorgon bis einschließlich Krewo griffen nach den verlustreichen Angriffen des gestrigen Vormittags die Russen am Morgen erneut an. Trommelfeuer ging dem Sturm voraus, der zu wechselvollen Kämpfen in unserer vorderen Stellung führte, in die an einzelnen Stellen die Russen eingedrungen waren.

Am Abend war die Stellung dank frisch durchgeführter Gegenstöße bis auf zwei Ein-bruchsstellen wieder in unserer Hand.

Heute früh blieben neue Angriffe der Russen südlich von Smorgon in unserem Sperrfeuer liegen.

Seeresgruppe des Generaloberst v. Böhm-Ermolli

Unser Gegenangriff südlich des Sereth ist eine Operation geworden. Der Russe weicht bis in die Karpathen hinein.

Hervorragende Führung und ungestümer Drang der Truppen nach vorwärts haben das erhoffte Ergebnis verwirklicht. Wir stehen auf den Höhen hart westlich von Tarnopol, haben die Bahn Hochatyn-Ostrow östlich unserer alten Stellung überschritten und die Vorwärts-bewegung zu beiden Seiten des Dnjestr auf-genommen. Der Feind leistete südlich der ge-nannten Bahn hartnäckigen Widerstand.

Generaloberst Erzherzog Joseph

Längs des Karpathenlammes bis zur Putna nahm die russische Geächtstätigkeit merk-lich, besonders am Südtail zu. Mehrere Vorstöße des Feindes wurden abgeschlagen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madajsen.

Am unteren Sereth deutet lebhaftes Feuer auf bevorstehende Kämpfe.

Mazedonischen Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Letzte Meldungen.

In Berlin, 23. Juli. (B. 3.) Ueber den Sieg in Ostgalizien wird der „B. 3.“ von der dortigen Front unter dem 22. Juli berichtet: Der Erfolg unseres beiderseits der Straße Jkoczow-Tarnopol geführten Durchbruchs der russischen Linien vergrößert sich von Stunde zu Stunde. In Gefechten mit russ. Nachhut, die den schnellen Rückzug des Gros der russischen Armee verdecken sollen, haben wir weit nach Osten und Süden Raum gewonnen. Deutsche Abteilungen, die rechts der Ströpa vor-gehen, haben bereits die Eisenbahn Chodorow-Tarnopol in 80 Km. Breite südwestlich der letzteren Stadt überschritten und dringen auf der podolischen Ebene rasch in südöstlicher Rich-tung vor. Dort ist auch die Verbindung der russischen Angriffs-Armee vor Brzezany mit dem Etappengebiet von Tarnopol unterbrochen. Es gibt für die Russen keine Möglichkeit mehr, die großen Militärlager an dem Endpunkt der Bahnlinie zu bergen. Unter der Wirkung unseres großen Erfolges beginnt die russische Front in Bewegung zu geraten. Das Zerstörungswerk, das sie in Tarnopol begonnen haben, deutet darauf hin, daß sie selbst die Stadt für verloren halten. Die Zahl der Gefangenen hat eine be-deutende Steigerung erfahren. Weit größer noch sind die blutigen Verluste des Gegners.

Dankfagung.

Für die so zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des schweren Verlustes, der uns betroffen hat, sagen wir auf diesem Wege innigen Dank.

Idstein, den 23. Juli 1917.

Familie Julius Grünebaum.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf

Dienstag, den 24. ds. Mts.,

nachm. 5 Uhr in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bewilligung einer Festgabe seitens der Stadt, anlässlich der in der evangelischen Kirche statt-findenenden Hundertjahr-Feier der Nassauischen Union, zur Reuherstellung der Kirche und Erhaltung ihrer Schönheiten und aller ihrer Kunstdenkmäler.
2. Bewilligung von Kriegsteuerungs-Zulagen an die städt. Beamten.
3. Nichtaufstellung bzw. Berichtigung der Liste der stimmberechtigten Bürger für 1917 und Ver-schiebung der in diesem Jahre vorzunehmenden regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Ge-meindevertretungen.

Idstein, den 20. Juli 1917.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer:
Schwenzel.

Kartoffeln.

Diejenigen hiesigen Familien, welche keine Kar-toffeln mehr haben, wollen dies am Dienstag nach-mittags im Rathaus melden. Die Meldung hat durch Abgabe eines Zettels in nachstehender Form zu geschehen:

„Ich verkühre hierdurch, daß ich Kartoffeln nicht im Besitz habe. Mein Haushalt besteht aus . . . Personen.“

Unterschrift.

Die Abgabe des Zettels hat durch eine erwachsene Person des betr. Haushalts zu erfolgen.

Wissentliche falsche Angaben unterliegen den be-kannten Strafen.

Anmeldungszeit:

Buchstabe	A—G	2	Uhr
„	H—L	2 1/2	„
„	M—R	3	„
„	S—Z	3 1/2	„

Leeseholztag.

Unter Aufrechterhaltung der früher ergangenen Bestimmungen, namentlich daß Sägen, Äste u. nicht mitgenommen werden dürfen, wird von Mitt-woch, den 25. ds. Mts. an das Holz im Distrikt Steckerwand (vom Badeweiler entlang des Weges bis zu den 14 Morgen) gesammelt.

Ablieferung der Wintergerste.

Für die Ernte 1917 ist die sämtliche angebaute Wintergerste zu Gunsten des Kommunalverbandes beschlagnahmt. Wenn bisher ein Teil der Gerste der Beschlagnahme nicht unterlag, ist durch die neue Getreideordnung abweichend hiervon die Beschlagnahme auf sämtliche Früchte, mit Ausnahme des Saat-gutes ausgedehnt worden.

Wegen der vom Kommunalverband verfügte Ablieferung der Wintergerste an die Zentral-Dar-lehnslasse in Frankfurt am Main werden diejenigen hiesigen Landwirte, welche solche angebaut bzw. geerntet haben, aufgefordert, den Ertrag derselben am Montag, den 30. Juli ds. Js. vorm. von 11 bis 11 1/2 Uhr im Rathaus dahier anzugeben.

Idstein, den 23. Juli 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bürogehilfe oder Gehilfin

gesucht. Zeugnisse sind vorzulegen.

Landesbankstelle.

Ein 17—18 Jahre altes Mädchen zu 2 Kindern gesucht.

Josef Alter, Oberschweizer, Hof Henriettental.

Ordentliches Mädchen

nach Frankfurt a. M. in bürgerl. Haushalt gesucht. Näh. zu erst. bei Hill, Bahnhof.

Ein tüchtiges Mädchen

gesucht.

Frau Karl Junior, Bäckerei.

18. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando

Abt. III b. Tgb.-Nr. 6861/2094.

Frankfurt a. M., den 2. 4. 1917.

Betr.: Schrotmühlen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Be-lagerungsstand bestimme ich für den mit unter-stellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle und jede Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot aus Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Treib-betrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verfeinerung von Getreide zu Speise- oder Futterzwecken ist unter-liegen. In dringenden Fällen können die Ortspolizei-behörden für bestimmte Mengen von Brot- oder Futter-getreide, soweit den Besitzern das Recht der freien Verfügung über die Früchte zusteht, die Verarbeitung mittels Schrotmühlen gestatten. Die Erlaubnis darf nur schriftlich erteilt werden und muß den Namen des Besitzers, Menge und Art des zu verarbeitenden Getreides sowie die Frist, für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft werden, daß während der Zeit der Be-nutzung der Betrieb polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf der Zeit der Ortspolizeibehörde zurückzugeben und von dort aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen an andere ist unter-liegen, soweit nicht für vorüber-gehende Benutzung Genehmigung nach § 2 Abs. 2 erteilt ist.

§ 4.

Verträge über die Lieferung von Schrotmühlen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht durch die Lieferung ausgeführt sind, dürfen jedoch des Veräußerers nicht mehr erfüllt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Wenn Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.

Wird veröffentlicht:

Idstein, den 17. 7. 17.

Die Polizeiverwaltung.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Brandsteuer-

Hebetermin für Idstein

Mittwoch, den 25. Juli.

Landesbankstelle.

Die Person,

welche am Donnerstag, Abend 6 3/4 Uhr in Idstein zu den 2 Soldaten in 3. Klasse einstieg und beim Aussteigen einen grünen Damenschirm mitnahm, ist erkannt und wird ersucht, denselben im Verlag der „Idsteiner Zeitung“ abzugeben, da sonst Anzeige wegen Diebstahls erfolgt.

Warnung.

Warne hiermit jedermann, meinem Sohn Hermann Ufinger etwas zu leihen oder zu borgen, da ich für nichts hafte.

Oberems i. L.

Fr. Ufinger, Wagematten.

Einige Wagen Stroh

hat noch abzugeben

Karl Wilhelm Mankel, Wörsdorf.

Prima Zuchthäsin

(Belgier Riese)

zu verkaufen. Näh. im Verl. der Idst. Ztg.

Ein Haus mit Stallung ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Näh. im Verl. der Idst. Ztg.